Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850

15.6.1850 (No. 24)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-965642</u>

Bareler

Anterhaltungsblatt.

Wochenschrift fur gemeinnutziges Interesse.

1850.

..... Sonnabend, den 15. Junicococo-

№24.

Politische Mundschau.

Die freie Preffe in Preußen ift vernichtet. Der Inhalt ber betreffenden Berordnung lagt fich kurg in folgenden Sagen wiedergeben:

Bum Gewerbebetrieb der Buch: und Kunfthandler, ber Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesecabinetten, Buch: und Steindruckereien bedarf es einer beson: beren Erlaubniß der Regierung.

Der Minifter bes Inneren barf Drudichriften jeder Urt, die außerhalb des preußischen Staates erscheinen, verbieten.

Herausgeber ichon bestehender oder noch ju grunbender Blatter muffen Cautionen stellen, die fur etwaige Geldstrafen haften. Bei der dritten Berurtheilung wegen Prefivergehen ift die Caution verfallen.

Die Regierungsprasidenten haben bie in Preußen erscheinenden Blatter von strafbarer, gehaffiger und der Staatsregierung feindselis ger Tenbeng zu ermitteln, und die Oberpositietetoren find gehalten, vom 1. Juli an keine best fällige Bestellung mehr anzunehmen.

Mit dieser Verordnung hat die preußische Regiezung in echt russischer Weise die Literatur für ihre Partei monopolisirt, denn es wird sortan Niemand eine Buchhandlung oder Druckerei errichten können, der nicht untrügliche Beweise seiner schwarzweißen Gesinnung gegeben hat. Was aber erreicht man damit? Die Unterdrückung der freien Meinungsäußezung allerdings. Die Meinung aber wird bleiben. Der Gedanke wird überall gefährlicher und erbitterter den innern Staatsorganismus durchwühlen, nachdem man ihm die äußere Lebensregung verboten. Die preußische Regierung erklärt hier unverholen, daß die Stimme eines Bolkes von 16 Millionen ihr nichts gilt, daß sie ihr lehtes und einziges Recht in der Gez

walt fieht und mit diefer fich ftark genug fühlt, jeder freien Rundgebung bes allgemeinen Willens, jeder laftigen Erinnerung an gegebene Berfprechen und ge= leiftete Gide gu begegnen. Mit biefem Preggefet ift beutlich gefagt, daß man in ben bobern Regionen ungescheut, vor ben Mugen aller Belt Schwure brechen fann, unbefummert um bie moralifche Entruftung ber Nation, die ein fo frivoles Spiel mit den unveraußerlichen und beiligften Bedingungen der sittlichen Belt taum begreift. Denn ein Berfaffungsbruch ift Diefer Erlag, mithin erscheint der tonigliche Gid vom 6. Januar als nie geleiftet. Es beißt in diefer Ber= faffung (Urt. 62. und 63.), baß bie gefeggebenbe Bemalt gemeinschaftlich durch ben Ronig und die Ram= mern ausgeubt wird und nur in Fallen ber bringend: ften Noth und Gefahr - alfo bei Ausnahmezuftan: ben - die Regierung einseitig Gefete erlaffen barf. Bo aber ift benn diefe bringende Roth und Gefahr ju einer Zeit, wo die Rammern widerftandslos Millio= nen bewilligt haben und die Bereine fich rubig und ohne Biberfpruch auseinander treiben laffen? Bo erifiren benn beutzutage biefe Musnahmezuftanbe wenn nicht in bem Gehirn ber Machthaber? Das ift's! Gie find ergrimmt uber die ungeheure Dajo: ritat, die fie burchschaut, uber ben gefunden Ginn des Bolfes, bei dem feine Schauspielerei, fein Phrafengeklingel mehr verfangen will. Alle ihre Conftabler und ichlagfertigen Beere, Die auf Die brutalfte Beife in die Wohnungen bringen, gange Provingen an ben Bettelftab gebracht und maffenhafte Sinrichtungen vollzogen haben, find rathlos, wenn es gilt, ben ein= gigen Minirer und Bubler: ben Gedanten eingufangen. Sundertfach befprutt vom Gifte ber Schlange Despotie, genef't er, wie bas Ichneumon und gerftort unermudlich ihre Brut. Gie fonnten Rinkel Buchfe und Schwert entreißen und mit bem gangen Glend un= fäglicher Kerkerleiden beladen, aber nicht dem Jubelruf wehren, der in Roln um den Bagen des gefangenen Mannes ertonte, nicht die Flammen ersticken, die seine überzeugungsmuthigen Borte in der Nation entzundeten. Sie haben keinen Ruckweg mehr. Die lästige, qualende Gewißheit, daß trot der kolossalen heere die Bahrheit dieselbe bleibt, daß Gedanke und Ueberzeugung sich weder suspendiren noch in Belagerungszusstand erklaren lassen, treibt sie zu immer neuen Schritzten der Erbitterung, und jener Grieche sagt so tressend:

"Du haft unrecht, Zeus, benn Du wirft boie!"
Sie muffen ihr Geschick vollenden und so lange, um eine Luge zu behaupten, hundert andere Lugen ersinznen, um eine Gewaltthat zu unterflugen, zu unzählizgen andern Uebergriffen ihre Zuslucht nehmen, bis ihnen vor ihren eigenen Consequenzen graut, bis ihre ganze Gewalt in den Händen ihrer Soldner und Sbirren ruht, bis sie vor dem Uebermuth ihrer eigenen Ereaturen zittern und daran zu Grunde gehn, wie ein Schlagssussiger erstickt durch den Andrang des eizgenen Blutes!

Dldenburg. Es beißt, Die befannte Steuererhohung werde hier nicht eingeführt werden.

Frankreich.

Mit der Bewilligung der drei Millionen Francs für den Praffidenten fieht es bis jest noch mißlich aus. Selbst der größte Theil der Rechten will nichts davon wissen. Die Minister machen eine Cabinets-frage daraus — fein Bunder, denn Louis Napoleon weiß sich vor Schulden nicht zu bergen. — Die von der Regierung beantragte rückwirkende Kraft des Desportationsgeseiges ist verworfen worden.

Amerifa.

San Francisco. Fast täglich werden neue Goldlager entdeckt, In der Gegend der Bai Trinisdad ist eine Niederlassung im Entstehen, die durch mildes Klima und einen höchst ergiebigen Boden besäunstigt wird. Auch Gold wird dort reichlich gefunden. In San Francisco sind vom 12. April des vorigen Jahres bis zum 27. März d. J. gegen 60000 Personen angekommen, worunter nur ungefähr 1800 Frauenzimmer.

Mexico. Die Cholera muthet hier fortwährend. Guadaloupe. Hier ift eine Negerrevolution ausgebrochen.

Cuba. Die von Privatleuten unternommene Expedition gegen Cuba unter bem General Lopez ift total mifgluckt. General Lopez ift bereits als Fluchtling in Sud-Carolina angekommen, nachdem feine Freischaaren nicht die geringsten Sympathieen bei den Cubanern gefunden und gangliche Niederlage erlitten hatten.

Muftralien.

Aus Port Abelaide erfahrt man, daß in Gud-Auftralien das Gold in großer Menge und außerorbentlicher Feinheit gefunden wird.

Lord Palmerfton.



Diefer befannte und noch neuerdings wieber fo einflugreich gewordene britische Staatsminifter murbe am 20. Dct. 1784. geboren, ift alfo jest faft 66 Jahr alt. Im Jahre 1805. trat er in's Unterhaus, mo er fich durch feine Beiftesgemandheit und fein Befchafts: talent bemerkbar machte. 3m October 1809. unter bem Ministerium Perceval wurde er Staatsfecretair des Kriegedepartements. Er galt allgemein für einen Torn; auch zeigte er erft feit 1828, nachdem Bellington die Bermaltung übernommen, freiere Unfichten. Im Mai beffelben Jahres trat er aus dem Cabinet. Db: gleich er fich fur die Emangipation der Ratholiten er= flarte, verwarf er boch die weitern Reformbestrebungen der Mbigs und erregte burch diefen Mittelmeg die Ubneigung beiber Parteien, fo daß er feinen Parlamentsfis für die Universität Cambridge, die er feit 1811 vertrat, aufgeben mußte. Bald jedoch mußte er feinen Biedereintritt durchzusegen und fand von nun an ents schieden zu den Whigs, mit beren Partei er 1830. als Minifter bes Muswartigen an's Staatsruder gelangte. 1841. trat er ab, um bas Ctaatsichiff ben Zories gu

überlaffen; als aber 1846. Peel sein Porteseuille nieberlegte, übernahm er, da Lord John Ruffel mit der
Bildung eines neuen Cabinets beauftragt war, wieder
das Ministerium der auswärtigen Ungelegenheiten. Unerkennenswerth ist die Alugheit und Festigkeit, mit
welcher er in den flurmischen Jahren 1848 und 1849
den britischen Einfluß auf dem Continent zu sichern
wußte. In der jungsverstossennen Beit war er es namentlich, der in der magnarischen Flüchtlingsfrage
Rußland erst begegnete. Nicht minder bekannt sind
seine Maßregeln gegen Griechenland, die, obwohl vielsach getadelt, dennoch größtentheils als ein den russe
schach angesehen werden.

Der Sansfrieg.

Gine Gefchichte vom Niederrhein. Bon Gottfried Rintel.

(Fortfegung.)

Uber bald follte ihm gar ein Haarseil unter die Haut gelegt werden. Noch im selben Herbste borte er in der Kirche von der Kanzel die Heirath seiner ältesten Nichte Liese mit einem jungen Bauern aus der Nachbarschaft verkündigen. Das hatten sie also richtig gemacht, ohne ihn, den nächsten Berwandten, darum zu fragen; das hatten sie von der Kanzel ablesen lassen, ehe sie ihm ein Wort darüber gönnten! Die Liese war sein Patchen, er hatte sie allezeit bessonders lieb gehabt und seit Jahren eine schwere goldene Kette mit Henkeldukaten für sie aufgehoben, die ihm aus der Erbschaft der Mutter zugefallen war. Und nun —

Die Hochzeit kam bald; man bat ihn nicht bazu, aber weil der Herbst noch ein paar warme Tage brachte, schlug man die Tische hart neben seiner Haußthur an der Straße auf. Sebulon sah von oben das lustige Leben und verschluckte seinen Berdruß; als er aber die Braut selber in dem schönen neuen Rleid erzblickte, das er nicht zugeschnitten und genäht hatte, da brachen ihm zwei dicke, bittere Thranen aus den alten Augen. Er konnte es dem Jubel gegenüber nicht aushalten, der zu ihm durch die Wipfeln der Pappeln berausscholl; leise zog er sich an, steckte die ehemals für Liese bestimmte goldene Kette mit den klirrenden, slirrenden Dukaten in die Hosentasche und stieg die Treppe hinunter.

Bare nun die bofe Mauer nicht gewesen, fo konnte er durch die hinterthur am Fluß ber fich beimlich vorbeis schleichen; jest mußte er vorn binaus und mitten burch

Die Sochzeitstische hindurch. Mit leifem Schrift und gefenttem Saupt ging er feines Beges. Die Liefe fah ihn und murde blutroth, ihre Mutter fah ihn und wurde leichenblaß; ein bosartiges Spottgelachter lief uber die Befichter der Gafte bei diefer unerhorten, fo hart fich hervordrangenden Rrankung alles Familien: brauchs und aller Familienliebe. Der Rafpar fprang auf: ich glaube, er wollte feinem Bruder bas Glas gubringen, und ich glaube auch, der Gebulon mare bann geblieben, und Die Sochzeitsfreude batte den gangen Schmerg ausgeheilt. Da fchrieen aber bie fleinften unter Rafpar's Rindern bem großen Saus: hunde, den fie beut in der allgemeinen Freude von der Rette losgemacht hatten, unten am Tifche gu: "Tiras, Tiras, ba ift Dhm Scheerenbein!" Der Sund war fonft ein gutes Thier, bas feinem Rinde etwas ju Leide that, aber die fleinen Bofewichter hatten ibn ein paarmal, wenn er an der Rette lag, auf den Dom gebett, um diefen ju erschrecken, und fo fuhr er bem jest muthend nach ben Beinen. Gebulon, ber fich auf Alles gefaßt hatte, jog ihm mit bem fpanischen Rohr einen fraftigen Sieb über die Bahne, und Rafpar gab ihm zugleich einen furchtbaren Ruftritt in bie Flanke, fo bag bas Thier heulend unter ben Tifch gurudrollte. Uber gornig fah Gebulon die Familie an und fagte: "ich gebe ja fcon, was braucht ihr benn den nachften Bermandten Gures Saufes von feiner Nichte Sochzeit mit Sunben wegzujagen?" Rafcher als vorher fchritt er fodann durch die Reihen und bog um die Ede bes Dachbarbaufes.

Still ging er durch die Stoppelfelder und Wiefen in die nachfte Stadt jum Goldschmied, ließ die Rette schagen und ftedte bie Louisd'or, die er dafur befam, gleichmuthig in diefelbe Sofentafche, mo die Rette gemefen mar. Dann wandte er fich auf dem Martte jum Saufe bes Motars, fprach mit ihm über eine Stunde und beffellte ibn auf morgen frub in feine Wohnung auf's Dorf hinaus. Sierauf fehrte er beim, feste fich im Wirthshaus ju den andern Gaffen und lud ben Barbier und ben Suffdmied, weil das bie beiden argften Plaubermauler in der Gemeinde waren, ebenfalls auf morgen fruh als Beugen gu fich ein. Sierauf tractirte er fie mit dem beften Bein und spielte bis tief in die Nacht mit ihnen Gibbefchrom jum bochften Gat. Dabei gingen ihm zwei von ben Louisd'or fpringen, die er fur die Rette gelost hatte: das wollte er eben. Um Mitternacht, als ber Soch= geitslarm vorüber war, ging er nach Saus und legte fich auf's Dhr.

Der Motarius fam, bie Beugen auch. Gebulon hatte noch eine Bermandte im Dberlande, bie er nicht leiden fonnte, weil fie als Madchen fich fchlecht auf= geführt hatte und dann mit aller Mube unter die Saube gefommen mar. Der und ihren Rindern vermachte er nun gang rechtsfraftig bas Stammbaus und fein Land, wie auch feine fahrende Sabe, mit ber Claufel, daß ber Befit erlofche, fobald die Erben die Mauer und die Pappelallee verfommen liegen, ober feinem Bruder Rafpar und beffen Nachkommen ein Stud bes Grundeigenthums verfauften. Der Rotar erhielt an Gebuhren gerade den Reft ber Louisd'or; ein lettes Behngrofchenftud, bas noch bavon ubrig blieb, warf Gebulon ben Sonntag barauf in ben Rlingbeutel. Den beiden Beugen verbot er gum Ueber= fluß noch, von ber Sache zu reben. Naturlich bingen die es jest fogleich an die große Glode, und Abends im Wirthshaus meldeten zwanzig Bungen bem Rafpar im Bertrauen Die erbauliche Geschichte.

(Fortfegung folgt.)

on day and s a Duplif.

Die Replit (No 23. des Unthbl.) ift fo naiv, angubeuten, daß es dem Berf. gur Begrundung feiner vorgeschlagenen Finangreform genügt habe, nur den von bem Activ = Bermogen ber oldenburgifchen Bittwen = Caffe handelnden Theil ber von Beit gu Beit veröffentlichten Rechenschafts : Berichte angufeben, er es aber hiernach fur unnothig erachte, auf eine Berudfichtigung des Paffiv : Standes jener Uns ftalt naber einzugeben. Deffenungeachtet verfichert er, geftugt auf feine eigene Autoritat, bag bas jegige Sicherheitscapital fur alle Eventualitaten bes funftis gen Beftebens ber Caffe genugen werde, und daß bie Penfionen der Wittmen und Baifen der Intereffenten bis ju beren Erlofdung gefichert feien. Uber - Die Beiten bes Bertrauens find vorüber, bag Diftrauen ift einmal an ber Tagesordnung und ber Gallima= thias der Replit ift nicht geeignet, Die Berficherungen bes modernen Finangfunftlers in Gredit gu fegen. Die von Deder, Deltermann, Tiarts, Dierts und Ofterbind, gum Theil mit bewundernsmurdiger Umficht und Ausdauer, vollführten Berechnungen und Untersuchungen find einstimmig babin ausgefallen, baß Die olbenburgifche Wittmen : Caffe, ohne Gefahrdung ihrer Sicherheit ihre Pramienfage nicht ermäßigen burfe. Ginen großen Beift, ber wie ber Rotigenfdrei= ber im Unterhaltungsblatt feine Beisheit aus dem Mermel fcuttelt, ftort bas aber nicht in feiner Gelbft= zufredenheit, da es fur ihn, wie es fich von felbft verfteht, eine unnothige Muhe mare, von den Forfcungen Underer nur Notig gu nehmen.

A propos! Der Berf. nenne uns boch eine ber vielen neben ber oldenburgifchen Caffe entstandenen Bittmen = Berficherungs = Unftalten, Die ben Contribu= enten bei geringeren Opfern großere Bortheile fur ihre Ungehörigen verburgen, [in ber Beise etwa, wie ber Landtags = Ubgeordnete Molling fie erwartet, ftenogr. Bericht G. 278], und welche dem allgemeis nen Beitritte offen fteben. Bir mochten bavon pro-fitiren und bem Berf. wird es nicht schaben, wenn er unferer Untunde in diefem Puntte abbilft.

gofales, a depresent fach getabelt, bennoch grunduntbeifis ole ein ben ruiff

Rirchfpiels : Musichuß.

Sigung am 8. Juni 1850.

1. Gine mit vielen Unterschriften bebectte Schrift, inhalts beren ber Bunfch ausgesprochen ift:

»bag bei bem alljährlich im Monate Juli ober August in Barel zu feiernden Schützenfeste eine allgemeine Kramer= Martts-Freiheit bewilligt werben moge, «

ward bem Musichuffe vorgelegt, um barüber auch feine Unficht auszusprechen.

Nach vorgängiger Berathung erklärte ber Ausschuß: er trete bem vorgebachten Wunsche bei, ba auch ihm bie Bewilligung einer Marktfreiheit mahrend bes jahrlichen Bareler Schügenfestes zwedmäßig reip. als im allgemeinen Intereffe liegend, ericheine.

2. Wurben dem Musichuffe bie Gefuche:

a, bes Raufmanns Chriftoph Friedrich Bilhelm Schröber aus bem hannoverschen Amte Sagen;

b, bes Otto Brunings aus Bremen,

um Aufnahme als Mitglieder des Rirchfpiels Barel bei erfolgenber Aufnahme als Oldenburgifche Landesunterthanen, - befannt gemacht, ihm auch die von diefen Perfonen beigebrachten Attefte vorgelegt.

Rach vorgängiger Berathung beichloß hierauf ber Rirch:

fpiels-Musichus burch Stimmenmehrheit:

bag bie Supplicanten Schröber und Brunings fur ben Fall als Mitglieber bes Rirchfpiels Barel aufgenommen fein follen, wenn biefelben ale Dibenburgifche Canbesun= terthanen Mufnahme finden.

Conzert.

Das in nächster Boche Statt findende Congert bes Mul-Ter'ichen Chepaares (fiebe bie bieswöchentliche Rummer bes Gemeinnüsigen) verbient die volle Beachtung des Publicums. Referent batte mehrfach Gelegenheit, in herrn Muller's Bio-linspiel eine gediegene Birtuosität und bei bessen Gattin ben frifden Rlang und bie ichulgerechte Musbilbung ihrer Stimme gu bewundern. Die Besucher biefes Congerts burften baber einen bier feltenen Genuß erwarten.

> Auflöfung des Rebus in M 22. b. Bl. Der Olbenburgifche Bolfefreund.

Redacteur: J. Piga. Drud u. Berlag : Buchbruderei von F. U. Große Bittme.

Extra-Blatt

3um Vareler Unterhaltungsblatt Uro. 24. de 1850.

Generalversammlung

der Interessenten der Jethauser Kranken: und Todtenlade in der Schule zu Jethausen am 2. Juni 1850., Nachmittags.

Nach Ginficht in die Einnahmen, Ausgaben und Rechnungsabschlüffe beider Caffen ergab sich folgender Bestand:

Ginnahme	der	Krankencaffe .		42 \$	60 gr. Cour.
Unsgabe	"	"		17 //	59 " "
	231	leibt Cassenbest	and	25 №	1 gr. Cour.
Einnahme	der	Todtenlade .	12.2	42 №	60 gr. Cour.
Ausgabe	11	o "Annik	6500	12 "	51 // //

Bleibt Caffenbestand 30 4 9 gr. Cour.

Die Versammlung ermächtigte den Borsibenden, diese Cassenbestände so zu belegen, daß sie zu jeder Zeit zurückzuerhalten seien.

Bei der Neuwahl eines Borfigenden und eines Schriftführers wurde zum Borfigenden h. Töllner zu Jethausen und zum Schriftführer I. D. Klus-mann daselbst wieder gewählt.

Es wurden dann von der Berfammlung folgende Befchluffe gefaßt:

- a) Nur in bringenben Fällen ift eine baare Unterstützung bis zu einem Athlr. zu bewilligen. (§. 18. der Stat. und Beschluß vom 8. Juli 1849.)
- b) In der Krätze und Spphilis foll aus der Kran= fencaffe keine Unterstützung oder Beihülfe erfol= gen. (§. 1. und 20. der Stat.)
- c) Vom Vorsitzenden sind Bücher, welche über vernünftige. Gesundheitspflege handeln, anzuschaffen und dem Ausschusse zur Belehrung der Mitglieder in ihrem Districte während ihrer Function einzuhändigen (§. 5. bis 7. der Stat.)
- d) Die Apotheke in Barel und den dort wohnenden Aerzten ist auf Berlangen ein Berzeichniß der Mitglieder der Krankenlade zu geben. Scheine werden nicht ausgegeben.
- e) Bur Mitgliedschaft genügt die Einzahlung des Beitrags von 6 resp. 12 Gr. Die Unterschrift ber Statuten ift nicht nothwendig (§. 2. der St.)

- f) Die Verwendung der Rechnungsüberschüffe bleibt dem Beschluffe der General=Versammlung der Mitglieder vorbehalten. (§. 16. der Stat.)
- g) Es ist eine Frist von 14 Tagen für dieses Sahr zur Zahlung der Beiträge gestattet. Wer diese Frist verfäumt, kann nicht auf Unterstützung oder Beihülfe Anspruch machen.

Die Mitglieder können nur einen verhältniß= mäßigen Ersat ihrer Ausgaben bei Doctor und Apothefer — nach Sahresschluß durch Beschluß ber Stimmenmehrheit am General = Bersamm= lungstage vergütet erhalten. (§. 19. der Stat. und Beschluß zu diesem §. am 24. Juni 1849.)

- h) Aus der Todtenlade sind beim Todesfall eines Mitgliedes, wenn es noch nicht consirmirt ist, 3 Athlic. Gold zu bezahlen. In sonstigen Tosbesfällen bleibt es bei dem Beschlusse vom 8. Juli 1849. (5 Athlic. Gold.)
- i) Die Ausschußmänner haben für möglichste Theilnahme in ihren Bezirken zu wirken, damit sowohl der Wirkungskreis dieser Cassen möglichst erweitert, als auch der Zutritt solcher Mitglieder bewirkt werde, die keinerlei Ansprüche als Prositenten machen zu wollen erklären. (§. 11. der Stat.)

Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß, wenn die Jagd in der Bauerschaft Jethausen zum Besten der Bauerschaft verpachtet werden sollte, dann die Pachtsumme diesen Cassen zugewiesen werden sollte.

Bu Ausschußmännern wurden gewählt:

für Zethausermoor

S. Bartels,

" Sohelucht

S. Thien, S. Oftendorf,

" Zethausen " Streek, Südende

G. Deltjen.

" Street, Mordende

G. Parchmann und

" Sobenberge

G. Praf.

Jethausen, 1850. Juni 2.

D. j. B.



Zweite Berhandlung daselbst

über Ginführung einer Induftrieschule ju Jethaufen nach §. 18. der Stat.

Nachdem die Versammlung fich dabin ausgespro= den hatte, daß es jur heranbildung der Jugend un= umgänglich nothwendig fei, diefelbe an Thätigfeit und nütliche Beschäftigung zu gewöhnen, und nicht alle Eltern im Stande feien, folche Befchäftigungen gu lei= ten und zu beauffichtigen, wurde die Fortführung der bereits unternommenen Industrieschule beschlossen und daran folgende Reihe von Bestimmungen gefnüpft.

and gotten on 2.1 tone whater Alex Mer Medi

Striden und Naben bilben die Wegenstände des Unterrichts. shadely make not come to come iii. 12

Der Unterricht findet wieder im nächsten Winter= halbjahre vom 1. Nov. 1850 bis zum 1. Mai 1851, jeden Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in ber Schule ju Jethausen Statt.

and the bearing mind of 3 statement and and the

Eltern, welche 2 Grote Armen = Beitrag fteuern, haben den Kindern das Material, als: Wollgarn, Blache, Leinen zc. zur eigenen Mugung mitzugeben.

United with the first and and the design and the Paris (1)

Die Roffen des Unterrichts, des für arme Rinder anguichaffenden roben Materials, ber Beigung ze. fonnen aus dem Erlös der zu verpachtenden Jagd, ober dem

and a selection and a particular according to

Ertrag des Klingbeutels, der Sundesteuer, der Bruch= gelber u. f. w. beftritten werden.

and mark university being becauter

Der Unterricht der Kinder muß unentgeltlich er= theilt werden. Musbleiben der Kinder bei unbegründe= ten Entschuldigungen fann mit einer Brüche von 3 Grote bei jedem Unterrichtscursus geahndet werden. Diefe Brüche wird jum Beffen der Induftriefdule verwandt.

6.

Die Gefchäftsordming, Befoldung der Lebrer, das angufchaffende Material für arme Kinder, als: Wolle, Stridzeug, Scheeren, Rahnadeln, Leinen ze. find ber Fürsorge des Vorsitenden dem voranschläglichen Kond und feiner Inftruction nach zu überlaffen.

Siefe Castenbellinde in in Mogen das in en from Ie

Die von den armen Kindern verfertigten Wegen= ftande find ihnen, ihren Eltern und Geschwiftern, nach dem Gutachten des Borfigenden, als Eigenthum gu überlaffen.

nen baleibie muchen greis 8:10.

Gine Commiffion von 3 Personen ift zu erwäh= len, welche zwedmäßige Statuten nach obigen Befchluffen zu entwerfen hat.

and den Lindschip our Melecularies and den

Die Wahl fiel auf

bie Sausleute Prag, Thien und Töllner.

Dritte Berhandlung dafelbft jur Grundung einer Rubverficherungsanftalt ju Jethaufen engied son mental united iffentielle nach §. 18. der Statuten, a mental united in Sonnersungen

erfolgenden Weltelle von Mitalieden, zu welten, auch

acara den la Cirober d. A eine Generalberfangungen

Es foll eine Ruhversicherungsanstalt errichtet wer=

from mid 7 . A.2. R smale note. Rach Art der Kranken= und Todtenlade find Musschußmänner zu erwählen, und ferner ift der vor= läufige Wirfungsfreis ber Rubverficherungsanftalt auf die Bauerschaft Sethausen zu beschränken.

3.

Mis Merkmal find den betreffenden Rühen laufende Bablen einzubrennen.

Muß ein Mitglied feine Rub wegen eines unbeil= baren Schadens tobten, fo ift es verpflichtet, guvor die Genehmigung feines Bezirksausschußmannes einzuholen.

Ift eine Ruh trot eines unbeilbaren Schabens noch zu schlachten, so hat der Eigenthümer nach Er= füllung des Artifels 6. ein Biertheil von dem Netto= Erlös einzunehmen, wogegen drei Biertheil beffelben in die Gefellichaftscaffe fliegen. Der Bertauf gefdieht unter Leitung und Aufficht des Bezirksausschußman= nes.

Der Erlos des verkauften Tleifches und der Saut ift netto von dem betreffenden Gigenthumer einzucaffi= ren und ohne Bergug find 3/4 davon der Gefellschafts= caffe zu zahlen.

Dem Ausschußmanne und Vorstande wird in ihn felbft betreffenden Unglücksfällen der junächft wohnende Musichusmann oder der Nachbar zuzuziehen fein.

Bei dem Tarat ober ber Schätzung fammtlicher Rühe ift als Norm anzunehmen der mögliche Weide= werth im Trühjahr beim Nichtfalben.

Die Beitragszahlung gefdieht pro rata vom Ber= ficherten nach ber Größe ber verficherten Summe.

Die Bahlung muß von dem versicherten Contri= buenten fofort nach gefchehenem Unglücksfall und bes= fälliger Aufforderung an den Caffenführer gefchehen.

Jeder Ausschußmann hat ein Berzeichniß der Nummer, wohinter das Tarat einer jeden Rub bemerkt ift. ju führen und dem Caffenführer dies Berzeichniß gur Eintragung in's Sauptbuch mitzutheilen, fo wie beim etwaigen Berluft einer Ruh die Nummer aufzugeben.

Jedes Mitglied hat die Statuten zu unterschreiben.

12.

Der Caffenführer ift im Richtzahlungsfalle zur gerichtlichen Beitreibung ber Beitragsgelder legitimirt.

Die Schähung bes zu verfichernden Diebes ge= schieht in Courant und fleigend nach dem Werthe von 5 zu 5 Rthlr.

14.

Dem gewählten Schrift= und Caffenführer ift als foldem nach einer besonders zu ertheilenden Inftruction ein Salair zu bewilligen. Hebrigens bat er die aus ben Statuten der errichteten Kranken= und Todtenlade fid ergebenden Pflichten und Obliegenheiten.

15.

Gine Generalversammlung findet Statt, wo mog= lich jedes Sahr im October.

16.

Bedes Mitglied ift burch Unterschrift auf 3 Jahre verpflichtet. - Wer Veränderungen beim An= und Ver= fauf oder den Tod einer oder mehrerer Rube beim Musschußmann nicht angezeigt bat, ift zur fortlaufen= den Zahlung des Beitrags verpflichtet.

Un Gintrittsgeld ift für nöthige Auslagen 1 Gr. Cour. von jeden 5 Rither. ber Berficherungsfumme gu zahlen.

18.

Bei Krantheitsfällen einen Thierarat gugugieben, bleibt dem eigenen Ermeffen eines jeden Berficherten überlaffen, und zwar erregt besfällige etwaige Bernach= läffigung fein Bedenken, weil Jeder nur 3/4 des Wer= thes veraütet erhält.



Mbänderungen der Statuten fonnen am General= Berfammlungstage nach abfoluter Stimmenmehrheit befcloffen werden.

mile is highered in 20, another book where

Die Bersammlung wählt eine Commission von 3 Perfonen gur Abfaffung ber Statuten auf Grund ber mind and of many distribution continued and pulliporting

neinadlie, n. 116-18. gunradin werden vorhergegangenen Berhandlungen, und ermächtigt diefelben, für die Unterfdrift diefer Statuten und baraus erfolgenden Beitritt von Mitgliedern zu wirken, auch gegen den 1. October d. I, eine Generalversammlung ju veranftalten zur Wahl der Borftande.

> In die Commiffion wurden gewählt, wie vorbin: die Sausleute Praß, Thien und Töllner.

etlichen Beitreibung der Weitragsgescher legitimier.